

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 591

des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/1540

Zweigleisiger Ausbau der S-Bahn zwischen Lichtenrade - Blankenfelde - Rangsdorf

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Auf meine Mündliche Anfrage in der Sitzung des Landtages am 17.06.2020 antwortete der Minister für Infrastruktur und Landesplanung mit der Aussage, ein späterer zweigleisiger Ausbau der S-Bahn (S2) zwischen Lichtenrade und Blankenfelde sei - entgegen der Befürchtungen lokaler Bürgerinitiativen und des Fahrgastverbands IGEB - durch den laufenden Ausbau der Dresdener Bahn für den Regional- und Fernbahnverkehr nicht gefährdet.

1. Welchen Zeitplan, welchen aktuellen Stand und welche Bestandteile hat der laufende Ausbau der Dresdener Bahn?

zu Frage 1: Im Rahmen des Wiederaufbaus der Dresdner Bahn wird eine zweigleisige, elektrifizierte Fernbahnstrecke zwischen Berlin-Südkreuz und Blankenfelde einschließlich der Verbindungskurven zum Berliner Außenring hergestellt. Die Strecke ist planfestgestellt und befindet sich bereits in der baulichen Umsetzungsphase. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2025 geplant.

2. In welcher Höhe beteiligt sich das Land Brandenburg an der Finanzierung dieses Ausbaus?

zu Frage 2: Das Land Brandenburg beteiligt sich finanziell am Streckenausbau, zum einen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge im Rahmen der BÜ-Beseitigungen, darüber hinaus durch Förderung kommunaler Beiträge im Rahmen von BÜ-Beseitigungen. Des Weiteren finanziert das Land Brandenburg die Errichtung des Kombibahnsteiges Blankenfelde zur Verbesserung der Umsteigebeziehungen anteilig sowie weitere notwendige Vorsorgemaßnahmen für die vorgesehene S-Bahn-Verlängerung nach Rangsdorf.

Die genaue Höhe der sich daraus ergebenden Landesbeteiligung steht aufgrund der unterschiedlichen Bauten- und Planungsstände noch nicht fest.

3. Trifft es zu, dass bei der Planung und Realisierung der Regional- und Fernbahnanlagen an den Eisenbahnüberführungen Wolziger Zeile, Ziethener Straße, Berliner Straße sowie Karl-Marx-Straße eine zukünftige Zweigleisigkeit der S-Bahn nicht berücksichtigt wird?

Eingegangen: 15.07.2020 / Ausgegeben: 20.07.2020

4. Trifft es zu, dass bei der Planung und Realisierung der Regional- und Fernbahnanlagen im Bereich des Berliner Damms eine zukünftige Zweigleisigkeit der S-Bahn nicht berücksichtigt wird?
5. Trifft es zu, dass bei der Planung und Realisierung der Regional- und Fernbahnanlagen im Bereich des Kreuzungsbauwerks der Dresdener Bahn mit dem Berliner Außenring sowie der Eisenbahnüberführungen Tunnelweg und Glasowbach eine zukünftige Zweigleisigkeit der S-Bahn nicht berücksichtigt und entsprechend vorgeleistete Bauwerke zurückgebaut werden?

zu Frage 3, 4 und 5: Der Wiederaufbau der Dresdner Bahn zwischen Berlin-Südkreuz und Blankenfelde ist ein Bedarfsplanvorhaben gemäß Bundesschienenwegeausbaugesetz und umfasst die Herstellung einer zweigleisigen, elektrifizierten Fernbahn. Die dafür notwendigen Anpassungsmaßnahmen an der bereits vorhandenen S-Bahnstrecke der S2 (Süd) ergeben sich durch die räumliche Verdrängung des S-Bahnkörpers infolge der zwei neuen Fernbahngleise. Vorsorgemaßnahmen für einen zweigleisigen Ausbau der S-Bahnstrecke Lichtenrade - Blankenfelde wurden seitens der Landesregierung zum Zeitpunkt der damaligen Planungen nicht bestellt und sind damit auch nicht Bestandteil des entsprechenden Planfeststellungsbeschlusses des EBA vom 30.08.2019 sowie der bereits abgeschlossenen Bauverträge.

6. Trifft es zu, dass bei der Planung und Realisierung der Regional- und Fernbahnanlagen zwischen Lichtenrade und Blankenfelde Lärmschutzwände auf Flächen errichtet werden, die für einen zweigleisigen Ausbau der S-Bahn nutzbar bzw. erforderlich wären?

zu Frage 6: Im Bereich Lichtenrade, wo seit Anfang 2019 die Schallschutzwand in Endlage in Betrieb genommen wurde, müssten für die Herstellung einer Zweigleisigkeit die Schallschutzwand zurückgebaut werden.

7. Kann die Landesregierung ausschließen, dass durch die Nichtberücksichtigung einer späteren Zweigleisigkeit der S-Bahn beim Ausbau der Dresdener Bahn für den Regional- und Fernbahnverkehr erhebliche Mehrkosten entstehen?
8. Auf welchen Abschnitten zwischen Lichtenrade und Blankenfelde ist unter Berücksichtigung des laufenden Ausbaus der Dresdener Bahn für den Regional- und Fernbahnverkehr ein zweigleisiger Ausbau der S-Bahn noch möglich?

zu Frage 7 und 8: Eine nachträgliche Errichtung der Zweigleisigkeiten wird durch die derzeit in Ausführung befindlichen Baumaßnahmen nicht verbaut. Bei einer Umsetzung ergeben sich jedoch in den Ortslagen Mahlow und Blankenfelde voraussichtlich räumliche Konflikte mit den öffentlichen Straßen sowie Anwohnerbebauungen. Gleichzeitig führt die Herstellung der Zweigleisigkeit zur Anpassung aller Bahnübergangersatzmaßnahmen, wodurch Mehrkosten nicht ausgeschlossen werden können. Ein zweigleisiger Ausbau der S-Bahn im Rahmen der laufenden baulichen Umsetzung der Dresdner Bahn lässt sich nicht verwirklichen und setzt entsprechende Planungen voraus.

9. Wie und in welchem Zeitrahmen plant die Landesregierung den zweigleisigen Ausbau der S-Bahn zwischen Lichtenrade und Blankenfelde gemäß der Zielstellung des Koalitionsvertrages für einen 10 Minutentakt auf allen S-Bahnlinien in Brandenburg?

zu Frage 9: Die Landesregierung ist nicht für die Gestaltung der Eisenbahninfrastruktur zuständig, sondern als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (AT SPNV) für die Bestellung einer bedarfsorientierten Verkehrsleistung im SPNV.

Grundsätzlich erfordert ein 10-Minutentakt im SPNV nicht den durchgehenden zweigleisigen Ausbau einer Strecke, da planmäßige Zugkreuzungen lediglich alle 5 min erfolgen. Der für einen 10-Minutentakt erforderliche Umfang der Ausbauten wäre im Rahmen eines entsprechenden Projektes unter Ansatz angemessener Pufferzeiten einzelfallweise zu ermitteln.

Im Rahmen des von beiden Ländern gemeinsam mit der DB Netz AG aufgesetzten Projektes "i2030" soll innerhalb eines Teilprojektes deshalb auch ermittelt werden, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchen Konsequenzen ein zweigleisiger Ausbau von S-Bahnstrecken im Berliner Umland perspektivisch erforderlich wird.

10. Welche Streckenabschnitte der geplanten Verlängerung der S-Bahn von Blankenfelde nach Rangsdorf werden zweigleisig geplant und realisiert?

zu Frage 10: Im Rahmen von i2030 wurde mit den Ländern Berlin und Brandenburg festgelegt, dass verschiedene Infrastrukturvarianten in der Vorplanung zu untersuchen sind. Dies beinhaltet durchgehende Zweigleisigkeit und teilweise Zweigleisigkeit mit eingleisigen Abschnitten zwischen Dahlewitz und Dahlewitz Gewerbegebiet sowie Dahlewitz Industriegebiet und Rangsdorf.